

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0172/2020/IV

Datum:
31.08.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Grüner Pfeil für den Radverkehr

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.09.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Thematik „Grüner Pfeil für den Radverkehr“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Anbringung eines Verkehrszeichens betragen etwa 300-400 Euro. Die Gesamtkosten ergeben sich nach Festlegung der Standorte.

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung ist ab dem 28. April 2020 der Einsatz eines grünen Pfeils nur für Radfahrer möglich.

Die Verwaltung steht diesem verkehrsrechtlichen Instrument grundsätzlich positiv gegenüber; die konkreten Einsatzmöglichkeiten dieses neuen Verkehrszeichens im Stadtgebiet sollen nach der Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung festgelegt werden.

Begründung:

Mit der neuen Straßenverkehrsordnung (StVO) ist seit dem 28. April 2020 der Einsatz eines grünen Pfeils nur für Radfahrer möglich. Das Zusatzzeichen ermöglicht damit dem Radverkehr, von einem Schutzstreifen, einem Radfahrstreifen oder einem baulich angelegten Radweg während einer Rotphase rechts abzubiegen, soweit die Verkehrslage dies zulässt. Das Zeichen setzt voraus, dass Radfahrer zunächst bei Rot anhalten müssen und nach Prüfung der Verkehrslage erst abbiegen dürfen, wenn keine Gefahren für andere erkennbar sind.

Die Verwaltung kann sich den Einsatz eines Grünpfeils für den Radverkehr an mehreren Stellen im Stadtgebiet vorstellen und steht diesem neuen Verkehrszeichen positiv gegenüber. Im Vorfeld der StVO-Änderung wurden auch bereits diverse mögliche Standorte mit der Arbeitsgemeinschaft Rad diskutiert.

Die endgültige Festlegung von möglichen Standorten soll allerdings erst nach der Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) vorgenommen werden, da erst die VwV-StVO die konkreten Voraussetzungen für den Einsatz des neuen Verkehrszeichens definiert.

Die VwV-StVO wird voraussichtlich noch dieses Jahr überarbeitet. Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats die konkreten Einsatzmöglichkeiten des Grünpfeils für den Radverkehr vorstellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Anbringung des Grünpfeils für den Radverkehr erhöht die Sicherheit für den Radverkehr und fördert dadurch weiter den Umstieg vom Auto auf das Fahrrad.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck